

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 Projektförderungen im Rahmen der „Stadtteilarbeit neu“ (GR Alic, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bei der Gemeinderatssitzung im April lautete meine Frage:

„Wie viele und welche der von den Bezirksräten beschlossenen Förderansuchen für Projekte im Rahmen der Stadtteilarbeit, aufgeschlüsselt nach Bezirken, wurden seit Juli 2019 bis inklusive 31. 3. 2020 durch das Wohnungsamt gefördert und in welcher Höhe?“

Erfreulicherweise wurde noch am selben Tag ein Teil meiner Frage beantwortet, indem ich eine zahlenmäßige Aufstellung aller geförderten SIBET-Projekte erhielt. Leider ist bei dieser Aufstellung nicht ersichtlich, welche Projekte zwar vom Bezirksrat angenommen, in weiterer Folge aber vom Wohnungsamt abgelehnt wurden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Welche von den Bezirksräten beschlossenen Förderansuchen für Projekte im Rahmen der Stadtteilarbeit, aufgeschlüsselt nach Bezirken, wurden seit Juli 2019 bis inklusive März 2020 durch das Wohnungsamt abgelehnt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.2 Grabungen Lager Liebenau (GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

„Jene Bereiche, die frei geblieben sind, werden diese Grabungen erleben - und da werden wir auch nicht müde werden, alles aufzuzeigen.“¹ Das haben Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, 2017 in ORF Steiermark gesagt, als im Zuge des Murkraftwerk-Baus erneut archäologische Funde aus dem ehemaligen Lager Liebenau aufgetaucht sind. Im heurigen Jahr (2020) wurden bei oberflächlichen Grabungen des Bundesdenkmalamtes auf dem Gelände Schuhsolen und Kämme gefunden.² Ein Gutachten der Archäologiefirma ARGIS und Luftaufnahmen von verfüllten Bombentrichtern, in die laut Aussagen von Zeitzeugen Leichen „entsorgt“ wurden, sind deutliche Hinweise darauf, dass bei tieferen Grabungen menschliche Überreste sowie andere Spuren der Grausamkeiten der NS-Zeit zu erwarten wären. Für deren Suche wäre jedoch nicht mehr das Bundesdenkmalamt zuständig, sondern die Abteilung Kriegsgräberfürsorge im Innenministerium. Die bräuchte jedoch von der Stadt Graz einen deutlichen Auftrag dafür, der trotz aller Ihrer Bekenntnisse zu historischer Forschung bisher nicht ergangen ist.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs, folgende

Anfrage

Wann werden die Grabungen auf dem Gelände des ehemaligen Lager Liebenau fortgeführt und insbesondere an den ausgewiesenen Verdachtsstellen in die Tiefe erweitert, um nach Überresten von Opfern des NS-Regimes zu suchen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

¹ <https://steiermark.orf.at/v2/news/stories/2859592/>

² <https://www.derstandard.at/story/2000117743300/grazer-spuren-der-grausamkeiten>

9.3 Unbegleitete Kinder und Jugendliche aus Moria aufnehmen – Graz als Stadt der Menschenrechte muss dringend Humanität beweisen! (GRⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In einem der berüchtigtsten Flüchtlingslager auf der ägäischen Insel Lesbos, im Lager Moria (aber leider nicht nur dort), warten Hunderte von Kindern und Jugendlichen auf ihre Rettung durch die EU.

„Mittlerweile sind 24.000 Menschen auf dem Areal einer Kaserne eingepfercht, die für 3700 Soldaten gebaut wurde. Ihre Nahrung ist unzureichend und oft ungenießbar, es türmt sich Abfall, tausende Flüchtlinge müssen sich einen Wasserhahn teilen. Die Menschen werden wie Tiere gehalten. Im Namen Europas.“ (Jean Ziegler, Die Zeit, 25. Juni 2020, S. 8).

In der Herrengasse (neben dem bemalten Haus) hängt seit dem 1. Mai ein beinahe unscheinbares Transparent am Fenster – als einziges diesbezügliches Zeichen in der Stadt Graz – mit dem Hilferuf: „Moria evakuieren, Humanität beweisen.“

Wie gesagt, ein stiller Hinweis auf regelrechte Schreckensszenarien, welche sich in den Lagern von Leros, Kos, Chios, Samos und Lesbos seit langem abspielen.

Die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen sind mittlerweile an Körper und Seele erkrankt, hausen in den Lagern zwischen Ratten ohne jegliche Perspektive, sind gefährdet durch Corona und (organisierte) Kriminalität. Fälle von Suizid sind bekannt! Europol meldete bereits am 31. 1.2016 (!), dass 10.000 Flüchtlingskinder verschwunden sind, 5000 allein in Italien.

Zahlreiche Organisationen (u.a. „Ärzte ohne Grenzen“), die Evangelische Diakonie (Sprecher Christoph Riedl), die Katholische Bischofskonferenz (ganz aktuell deren Sprecher, Bischof Lackner, Orientierung, ORF 2, So, 21.6.2020) und auch mehrere österreichische Gemeinden („BürgermeisterInnen mit Herz“, eine Initiative von 20

oberösterreichischen SPÖ-BürgermeisterInnen), auch Vöcklabruck (ÖVP-Bgm. Mag. Herbert Brunsteiner), Herzogenburg, der Innsbrucker Bürgermeister Georg Willi etc., sie alle appellieren bzw. bieten die Aufnahme von Schutzbedürftigen an.

Die türkis-grüne Bundesregierung lehnt bislang eine Aufnahme ab.

Auch in der letzten Ausschusssitzung für Jugend und Soziales habe ich mein dringendes Anliegen thematisiert. Herr Stadtrat Hohensinner antwortete (hier knapp gefasst): „Auch mir als Familienvater krampft sich bei diesen Berichten alles zusammen, ich bin allerdings für Hilfe vor Ort. Alles andere wäre ein zusätzlicher Pull-Faktor.“

Wir wissen, dass Österreich sich durch Hilfsgelder und die Entsendung von Containern bereits beteiligt hat.

Deutschland, Luxemburg, Finnland und wenige andere europäische Staaten taten dieses auch und haben außerdem die dringendste Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen zumindest gestartet.

Wie ich auch bereits im Ausschuss geantwortet habe, möchte ich hiermit nochmals mit größter Sorge und Ungeduld betonen, dass die notwendigen Maßnahmen bereits viel zu lange aufgeschoben wurden.

Die hoffnungslosen Kinder und Jugendlichen, welche noch dazu auf sich alleine gestellt sind (!), müssen jetzt schnellstens versorgt, behandelt, unterrichtet, speziell gefördert und letztlich auch in den Arm genommen werden!

Nach einem errechneten EU-Schlüssel sollte es sich um lediglich 30 unbegleitete Kinder und Jugendliche für Österreich handeln!

Da andere Gemeinden die Mithilfe ja bereits angeboten haben, dränge auch ich als Gemeinderätin in der „Stadt der Menschenrechte“ auf ein rasches, wohlwollendes Handeln Ihrerseits, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Sinne der wartenden unbegleiteten Kinder und Jugendlichen in den Flüchtlingslagern, und ich bitte Sie, Ihren Appell an die Bundesregierung zu richten.

Der befürchtete Pull-Faktor würde im Falle der unbegleiteten jungen Menschen ja auch wegfallen!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Werden Sie einen Appell an die Bundesregierung richten, damit Österreich seine humanitäre Verpflichtung wahrnimmt und rasch unbegleitete Kinder und Jugendliche aus den griechischen Flüchtlingslagern, insbesondere aus dem Lager Moria, aufnimmt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.4 Umbenennung Kernstockgasse in Alfred-Kolleritsch-Gasse
(GR Dr. Meister, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Auch ich möchte diesmal mit einem Gedicht beginnen:

Epigramm

Dir gibt das Verweilen Sanftmut,
sie ist die Überraschung der Strenge,
die nichts bleiben lässt.
Du bist, was du verlierst,
was dir niemand bestimmen darf.

Das seit Anbeginn Gelebte
Wir sind es ganz und der Teil davon
Das dunkelgrüne Kamelienblatt
In deiner Hand übersetzt sich selbst:
Das Blatt bist du, vergiss die Blüte.

Dieses Gedicht stammt von Alfred Kolleritsch. Ich spare mir Anmerkungen zu seiner Biografie, die mit seinem Ableben oft erzählt wurde. Der Autor, Herausgeber und Mensch Alfred Kolleritsch steht für das heutige Graz, wie es sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Und nun zu einem zweiten Gedicht:

Steirische Holzer, holzt mir gut
Mit Büchsenkolben die Serbenbrut!
Steirische Jäger, trifft mir glatt,
den russischen Bären auf das Blatt!
Steirische Winzer, presst mir fein
Aus Welschlandfrüchten blutroten Wein!

Das stammt von Ottokar Kernstock, Augustinerchorherr in Vorau, geboren in Marburg. Ein Autor, nach dem in vielen steirischen Orten Gassen benannt wurden. Das vorher rezitierte Gedicht stammt aus dem Jahr 1916 und wurde im Buch „Steirischer Waffensegen“ herausgegeben, welches von Kernstock und Peter Rosegger publiziert wurde. Viele deutschsprachige Autoren haben sich am Beginn des 1. Weltkriegs nationalistisch verrannt und das später revidiert.

Ottokar Kernstock hingegen schrieb für die Fürstenfelder Ortsgruppe der NSDAP 1923 das Hakenkreuzlied, das die NSDAP in den 20er Jahren für Propagandazwecke verwendete. Diesen Text kann man nicht zitieren, ohne in den Verdacht der Wiederbetätigung zu geraten. Deshalb verzichte ich an dieser Stelle darauf.

Kernstock war bis vor kurzem Ehrenbürger seiner Geburtsstadt Maribor. Letztes Monat wurde ihm diese Ehrung von der Stadt entzogen. Vor kurzem hat der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Graz, Elie Rosen, in einem Interview beklagt, wie Graz mit belasteten Straßennamen umgeht und dass nichts geschieht, um den Status quo zu ändern.

Die Stadt Graz hätte jetzt die Gelegenheit, einerseits einem allseits anerkannten Bürger dieser Stadt, dem „Paten“ zweier österreichischer Literaturnobelpreistragender, Elfriede Jelinek und Peter Handke, nach seinem Ableben einen Erinnerungsort zu geben. Andererseits kann die Stadt Graz ein Zeichen gegen nationalsozialistisches Gedankengut setzen und mit der Grazer Partnerstadt Maribor gleichziehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Werden Sie die notwendigen Schritte einleiten, damit die Kernstockgasse in Alfred-Kolleritsch-Gasse umbenannt wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.5 Ausschreibung Straßenbahnfahrzeug-Ankauf
(GR Dreisiebner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Noch im Winter und im Frühling wurde von Beteiligungsstadtrat Dr. Günter Riegler der Gemeinderatsbeschluss für die Ausschreibung von 15 bis optional 45 neue Straßenbahnfahrzeuge für das erste Halbjahr 2020 – auch – medial angekündigt. Aber auch unter:

www.graz.at/cms/beitrag/10330399/7760448/ findet sich folgender Beitrag aus dem April 2019: Neue Straßenbahnen werden penibel getestet



(Stadträtin Kahr und Stadtrat Riegler bei einer Festveranstaltung © Stadt Graz/Wehap)

Gestartet wurde in der Kontrollgremiumssitzung, an der auch die Holding Vorstände Wolfgang Malik und Barbara Muhr sowie leitende MitarbeiterInnen von Graz Linien und der Verkehrsplanung teilnahmen, auch die Markterkundung für die neuen Straßenbahnwagen. So wird es demnächst zu Tests von Wagen verschiedener Anbieter kommen, mit dem Ziel, das Lärm- und Erschütterungsverhalten genau zu prüfen. Auch andere Überlegungen, etwa die Tunnelleignung, Doppeltraktion (Koppelbarkeit zweier Züge) und Wendezug-Ausstattung werden in der Vorbereitung der Bestellung berücksichtigt. Die Entscheidung, wie viele Trams von welchem Anbieter geordert werden, wird voraussichtlich im Frühsommer 2020 fallen. In Diskussion ist eine Zahl von 10 bis 12 Stück, wobei optional Folgebestellungen 2027-29 (als Ersatz von 22 alten Wagen) sowie die Verlängerung der ersten bestellten Serie in einem Paket verhandelt werden soll. Der Zeitplan sieht vor, dass im Frühjahr 2022 der erste neue Wagen geliefert wird. Bis zur Umsetzung eines neuen, erweiterten Betriebskonzeptes in zeitlicher Abstimmung mit der Inbetriebnahme der Innenstadtentflechtung voraussichtlich Ende 2023 sollte die Auslieferung der neuen Wagen-Serie abgeschlossen sein.

Aber dann im April 2020 – wohl auch unter den Einwirkungen des Lockdown und seiner Folgen für das Grazer Budget - sagte Stadtrat Dr. Günter Riegler gegenüber der Kronen Zeitung folgendes: „Die Ausschreibung müsste im Juni erfolgen – ob wir dieses 50-Millionen-Paket in der jetzigen Phase stemmen wollen, muss erst politisch entschieden werden“ (www.krone.at/2135374).

Es ist dem gesamten Gemeinderat bekannt und in mehreren Gemeinderatsbeschlüssen formuliert, dass spätestens mit Inbetriebnahme der Innenstadt-Entlastungsstrecke (Ende 2023 oder möglicherweise erst im Jahr 2024) zumindest 15 neue Garnituren geliefert und für den Einsatz im Linienverkehr behördlich zugelassen sein müssen, um den Straßenbahnbetrieb auf allen Strecken und v.a. zu Spitzenzeiten aufrecht erhalten zu können. Der Vorlauf einer europaweiten Ausschreibung und dazu die Produktions- und Lieferkapazitäten der führenden Fahrzeughersteller sind aber keine kurzen, sondern nehmen Jahre in Anspruch. Das heißt, der Hut brennt, das Fahrzeugangebot könnte spätestens 2024 nicht mehr ausreichen und das erste Halbjahr 2020 ist seit neun Tagen vorbei.

In diesem Sinne stelle ich folgende

Anfrage:

Bis wann wird entlang des heutigen Kenntnis- und Planungsstands das erforderliche Beschluss-Stück für die Ausschreibung von zumindest 15 neuen Straßenbahn-Fahrzeugen dem Gemeinderat vorgelegt werden können?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.6 Buspaket Andritz: Wann kommt die Intervallverdichtung für die Fahrgäste der Linie 41?
(GR Dreisiebner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung des Verkehrsausschusses im Juni d.J. ist im mündlichen Informationsbericht aus dem „Steuerungsgremium Holding Graz Linien“ vom im Herbst startenden „Buspaket Andritz“ berichtet worden. Unter anderem soll die über Andritz verkehrende Linie 53 vom Hauptbahnhof nach Stattegg - Fuß der Leber erfreulicherweise auf einem Regelintervall von 10 Minuten (Hauptbedienzeiten, Werktage) verbessert werden.

Leider ist jedoch eine gleichwertige Verbesserung für die Linie 41 (Dürrgrabenweg – Andritzer Hauptplatz – LKH/Klinikum) nicht vorgesehen. Und das, obwohl die vorhandene und stetig wachsende Siedlungsentwicklung im Korridor entlang der Radegunder Straße, aber auch der stark wachsende Mobilitätsbedarf in den Bereichen Med-Uni/LKH, Karl-Franzens-Universität, WKO/Wifi dafürsprechen würden. Ein angedachter Linienast-Tausch der Linien 41 und 53 am Andritzer Hauptplatz wurde lt. Aussagen von Verkehrsstadträtin Elke Kahr vom VP-Bezirksvorsteher leider abgelehnt. So wurde auf diese Möglichkeit der Optimierung der Linienführung leider verzichtet. Der Versuch, eine zusätzliche Finanzierung für die Intervallverdichtung zu erreichen, sei aus Budgetgründen abgelehnt worden.

Dass es auch bei der Linie 41 massiven Bedarf für die Nachführung der Bedienintervalle an die Bevölkerungs- und Fahrgastentwicklung gibt, steht hoffentlich außer Streit.

In Sinne des Motivenberichtes darf ich folgende

Anfrage

stellen:

Welche Überlegungen werden in der zuständigen Sparte Holding Linien, im Speziellen aber auch im Ressort von Finanz- und Beteiligungsstadtrats Dr. Günter Riegler angestellt, um die jetzt doch nicht mit umgesetzte Intervallverdichtung auf der Linie 41 zumindest im Laufe des Jahres 2021 den AndritzerInnen doch noch anbieten zu können?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.7 Praxis Personalbesetzungen städtische Betriebe und Beteiligungen (GR Dreisiebner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stellenbesetzungen im Managementbereich bei den Betrieben und Beteiligungen der Stadt Graz wurden in den letzten Monaten immer wieder öffentlich diskutiert und kritisiert. Insbesondere, die offensichtlich durchgängig neue Praxis, Doppelgeschäftsführungen einzurichten, sorgt für Verwunderung. Um hier mehr Transparenz zu schaffen, stelle ich folgende

Anfrage:

Zur grundsätzliche Änderung der Praxis:

- Auf welcher sachlichen Grundlage (Studie oder dgl.) wurde von wem entschieden, vom bisherigen Modell der Ein-Personen-Geschäftsführung mit einer/m weiteren qualifizierten MitarbeiterIn, die/der das Vier-Augen-Prinzip zu sichern hatte, abzugehen und Zweit-GeschäftsführerInnen zu installieren?
- Mit welchen Mehrkosten ist in den Gesellschaften ITG, Flughafen Graz-Thalerhof, Grazer Energieagentur, Freizeit Graz GmbH und MCG - Grazer Messe durch dieses nun gewählte Modell der Doppel-Geschäftsführungen auf die Vertragslaufzeiten

der bestellten GeschäftsführerInnen jeweils zu rechnen (inkl. möglicherweise geänderter Dienstgeberanteile)?

- In welchen weiteren Gesellschaften des Haus Graz wird überdies noch eine Umstellung von Einer-Geschäftsführungen auf Doppel-Geschäftsführungen erfolgen?
- Welche Personalkostenveränderungen werden diese noch anstehenden per anno und soweit bereits abschätzbar auf die jeweiligen Vertragslaufzeiten mit sich bringen?
- Welche Kriterien werden zur Messung des Erfolges des neuen Modells zur Anwendung kommen und wie könnte ein solcher objektiv nachgewiesen werden?
- Ist ein Benchmarking für die Erfolgserwartungen vorgesehen? Wenn ja, wann? Welche personellen Maßnahmen im jeweiligen Management-Bereich sollen gesetzt werden, wenn die Benchmarks nicht erreicht werden?

Zu den einzelnen Betrieben/Beteiligungen:

ITG – Informationstechnik Graz GmbH

- Gab es eine Ausschreibung bei der Besetzung der beiden Geschäftsführungspositionen im heurigen Jahr?
- Wenn ja, in welchen Medien wurde die Ausschreibung wann und wie lange veröffentlicht?
- Wurde ein Personalberatungsunternehmen in die Abwicklung des Besetzungsprocedures eingebunden?
- Wie viele Personen haben sich beworben?
- Wie viele Personen wurden für das Hearing eingeladen? Flughafen Graz Betriebs GmbH
- Gab es eine Ausschreibung bei der Besetzung der beiden Geschäftsführungspositionen im heurigen Jahr?
- Wenn ja, in welchen Medien wurde die Ausschreibung wann und wie lange veröffentlicht?

- Wurde ein Personalberatungsunternehmen in die Abwicklung des Besetzungsprocederes eingebunden?
- Wie viele Personen haben sich beworben?
- Wie viele Personen wurden für das Hearing eingeladen? Grazer Energie-Agentur GmbH
- Gab es eine Ausschreibung bei der Besetzung der zweiten Geschäftsführungsposition im heurigen Jahr?
- Wenn ja, in welchen Medien wurde die Ausschreibung wann und wie lange veröffentlicht?
- Wurde ein Personalberatungsunternehmen in die Abwicklung des Besetzungsprocederes eingebunden?
- Wie viele Personen haben sich beworben?
- Wie viele Personen wurden für das Hearing eingeladen?
- Erfolgte die medial getätigte Aussage von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Frau Nachbaur werde sich erfolgreich einem Hearing stellen, vor oder nach dem Hearing?
- Wenn diese Aussage vor dem Hearing erfolgte, welche Informationen und objektive Annahmen standen dem Herrn Bürgermeister damals zur Verfügung, um diese Aussage so tätigen zu können?
- War die schlussendlich für die 2. Vorstandsposition ausgewählte Person im Dreier-Vorschlag der Hearingkommission enthalten? Freizeit Graz GmbH
- Gab es eine Ausschreibung bei der Besetzung der zweiten Geschäftsführungspositionen im heurigen Jahr?
- Wenn ja, in welchen Medien wurde die Ausschreibung wann und wie lange veröffentlicht?
- Wurde ein Personalberatungsunternehmen in die Abwicklung des Besetzungsprocederes eingebunden?
- Wie viele Personen haben sich beworben?
- Wie viele Personen wurden für das Hearing eingeladen? Messe Congress Betriebsgesellschaft mbH

- Gab es eine Ausschreibung bei der Besetzung der zweiten Geschäftsführungspositionen im heurigen Jahr?
- Wenn ja, in welchen Medien wurde die Ausschreibung wann und wie lange veröffentlicht?
- Wurde ein Personalberatungsunternehmen in die Abwicklung des Besetzungsprocedures eingebunden?
- Wie viele Personen haben sich beworben?
- Wie viele Personen wurden für das Hearing eingeladen?
- War die, schlussendlich für die zweite Geschäftsführungsposition ausgewählte Person im Dreier-Vorschlag der Hearingkommission enthalten?

Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH – 3er-Vorstand

- Wird es für die Neubesetzung der drei Vorstandspositionen im Herbst des heurigen Jahres eine öffentliche Ausschreibung geben?
- In welchen Medien wird diese Ausschreibung wie lange veröffentlicht werden?
- Wird ein Personalberatungsunternehmen in die Abwicklung des Besetzungsprocedures eingebunden werden?
- Mit welchen Maßnahmen über eine öffentliche Ausschreibung hinaus wird die ausschreibende Stelle versuchen, möglichst geeignete Personen für Bewerbungen zu motivieren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.8 Regenbogenzebrastreifen
(GR Mag. Kuhn, Grün)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Sichtbarmachen queerer Themen in öffentlichen Bereichen ist, wie schon häufig erwähnt, ein wichtiges Zeichen, um die Akzeptanz homo-, bi-, trans- und intersexueller Menschen zu fördern. Deshalb hissen viele Städte Regenbogenfahnen, stellen CSD-Sitzbänke auf oder lassen Zebrastreifen in Regenbogenfarben erstrahlen. Nicht nur in vielen Kommunen in den klassischen queerfreundlichen Ländern wie Dänemark, den Niederlanden oder Schweden, sondern auch in Österreich z.B. in Wien, Villach oder zuletzt Linz werden Zebrastreifen in Regenbogenfarben gestaltet. Was in Linz, Villach oder Wien laut Straßenverkehrsordnung möglich ist, müsste auch in Graz funktionieren.

Daher richte ich an dich folgende

Anfrage:

1. Wurde bereits geprüft, ob und wo ein Regenbogenzebrastreifen angebracht werden kann?
2. Gab es einen Austausch zu diesem Thema mit der dafür zuständigen Verkehrsstadträtin Elke Kahr?
3. Bis wann könnte ein Regenbogenzebrastreifen fertig gestellt werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.9 Umsetzungsstand des dringlichen Antrags „Mehr Artenschutz in die Stadt!“
(GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Vor ziemlich genau einem Jahr, am 4. Juli 2019, hat der Grazer Gemeinderat meinen Dringlichen Antrag „Mehr Artenschutz in die Stadt“ erfreulicherweise einstimmig beschlossen. Nunmehr wäre es interessant, den Umsetzungsstand der einzelnen Beschlusspunkte zu erfahren.

Daher stelle ich seitens des Gemeinderatsklubs der Grünen/ALG folgende

Anfrage:

1. Wie weit ist das Artenschutz-Maßnahmenprogramm gediehen, wann dürfen wir mit einer Präsentation rechnen und wurde bereits eine Person benannt, die stadintern für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sein wird?
2. Welche Artenschutz-Maßnahmen hat die Stadt Graz seit dem Beschluss des Dringlichen Antrags gesetzt? In welchen öffentlichen Parks bzw. auf welchen öffentlichen Grünflächen wurden Blühwiesen angelegt und wie hoch ist der jeweilige Anteil an der Gesamtfläche?
3. Welche Betriebe und Bildungseinrichtungen wurden kontaktiert, um über die Vordringlichkeit von Artenschutz-Projekten zu informieren und welche konkreten Projekte wurden initiiert?
4. Welche konkreten Ergebnisse haben die Gespräche mit dem Projekt „Smart Food Grid Graz“ zur Erhöhung der biologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe in Graz gebracht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.10 Maßnahmen zur Verbesserung des Impf-Systems
(GRⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Gesundheit und die Gesundheitsvorsorge für die Grazerinnen und Grazer sollte allen politischen Verantwortlichen in Graz ein großes Anliegen sein. Im Gemeinderat haben darüber schon öfters Debatten stattgefunden und jüngst im Gesundheitsausschuss, am 6. Juli 2020, wurden die Möglichkeiten, zusätzliche Impfungen einerseits anzubieten und ein höheres Kontingent an Impfstoffen andererseits anzuschaffen, anhand eines Gemeinderatsstücks für den 9. Juli durch die Abteilung besprochen.

Allerdings wurde hier auch enormes Verbesserungspotenzial erkennbar:

- a. Die Debatte zeigte die geringe Anzahl von AmtsärztInnen in der Stadt Graz; begründet wurde dies durch die mangelnde Attraktivität als Amtsärztin/Amtsarzt tätig zu sein, weil eine Amtsärztin/ein Amtsarzt rund 60 % eines Stationsarztes verdiene. Das Einkommen für die AmtsärztInnen festzulegen, liegt im eigenen Wirkungsbereich der Stadt.
- b. Des Weiteren wurden die Impfkongente für die Influenza-Impfung in der Stadt in Absprache mit der Landessanitätsdirektion erhöht. Das Ausmaß der Erhöhung fußt auf der Abstimmung zwischen der Abteilung und der Landessanitätsdirektion. Eine Potenzialberücksichtigung der impfbereiten Bevölkerung bleibt außen vor. Hier wäre es notwendig, auch die steigende Impfbereitschaft der Bevölkerung bei der Beschaffung zu berücksichtigen bzw. durch geeignete Instrumente abzufragen.
- c. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit in der Vergangenheit zurückgenommene Leistungen des Gesundheitsamts der Stadt Graz, wie beispielsweise Impfkongente in Betrieben, wieder „neu“ eingeführt werden könnten und was die bevorstehende Herbst- und Wintersaison an Grippe- bzw. Corona-Erkrankungen betrifft, wäre eine strategische Trennlinie mit Schnelltests für Grippekranken jetzt vorzubereiten, damit die praktischen Ärzte Grippeerkrankte

auch behandeln können und sie nicht aufgrund ihrer Symptome auf die stationären Einrichtungen verweisen.

- d. Und in Ergänzung wurde sichtbar, dass ein gemeinsamer Einkauf von Impfstoffen zu begrüßen ist, wobei dies über die ÖGK sinnvoll wäre, da diese nicht nur für die Medikamenten- sondern auch für die Impfstoffbeschaffung zuständig sein sollte.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Koordinierungsfunktion die im Motivenbericht genannten Punkte aufzugreifen und die zuständigen Stellen im Haus Graz mit den entsprechenden weitergehenden Überlegungen betreffend Lösungsvorschläge zu betrauen, sodass noch im Herbst dem Gemeinderat zumindest ein erster Bericht übermittelt werden kann.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.11 „Mehr Demokratie wagen“/Demokratiepaket für Gemeinderats- und Bezirksratsebene (GR Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Vorfeld von Gemeinderatswahlen ist üblicherweise sehr viel die Rede davon, auf Gemeinderats- wie auch auf Bezirksratsebene die Rechte und Möglichkeiten der politischen MandatarInnen auszubauen: Nach dem Wahlabend wird es dann leider aber eher üblicherweise still darum, bisweilen kommt es sogar eher zu restriktiven Maßnahmen, indem beispielsweise Vereinbarungen auf Klubobleute-Ebene „im Bedarfsfall“ kurzerhand negiert werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Gibt es deinerseits für die laufende Gemeinderatsperiode noch Überlegungen, was den Ausbau der Rechte und Möglichkeiten der MandatarInnen auf Gemeinderats- und Bezirksratsebene betrifft?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.12 Öffi-Karte für Kinder aus Patchwork-Familien, Aufforderung an den Bund
(GR Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der gesellschaftliche Umbruch zeigt sich auch in der steigenden Zahl der sogenannten Patchwork-Familien: Das Familienbild, wonach Vater-Mutter-Kinder gemeinsam unter einem Dach leben, koste es psychisch, was es wolle, gehört längst der Vergangenheit an: Praktisch alle Fachleute sind sich längst darin einig, dass eine Trennung im Guten auch für Kinder – vor allem dann, wenn gemeinsames Sorgerecht vereinbart ist – weit besser ist als die zwanghafte Aufrechterhaltung einer nur noch Schein-Idylle.

Leider ist dieser gesellschaftliche Umbruch aber noch nicht überall im Alltag angekommen. Ein konkretes Beispiel dafür: Eine Mutter, geschieden, mit zwei kleinen Kindern im Volksschulalter, wollte jetzt – weil eben gemeinsames Sorgerecht mit dem Vater der Kinder – die Öffi-Streckenkarten von Ihrem Zuhause zur Schule ebenso wie jene von der Wohnung des Vaters Richtung Schule beantragen. Denn: Die Kinder – wie gesagt: geteiltes Sorgerecht und sehr gutes Übereinkommen gerade im Sinne der Kinder – sind immer wieder auch wochenweise beim Vater. Aber: Das geht nicht, das gibt's nicht – Streckenkarten dürfen nur für EINEN Wohnsitz ausgestellt werden, und Kinder dürfen nur einen (Haupt)Wohnsitz haben. Punktum. Und das liegt nicht an der Unbeweglichkeit des steirischen Verkehrsverbundes, sondern am Bundesgesetzgeber, der die Kriterien für die über den Familienlastenausgleichsfonds finanzierte SchülerInnenfreifahrt festlegt.

Natürlich könnten Vater und Mutter jetzt gemeinsam für die Kinder Top-Tickets lösen – die Öffi-Steiermarkkarte für Kinder und Jugendliche um 116 Euro. Aber: Zum einen können 100 Euro mehr oder weniger gerade für AlleinerzieherInnen durchaus zur Belastung werden. Und zum anderen muss man besagter Mutter recht geben – das ist auch ein wenig eine Grundsatzfrage: Die kleinen Kinder brauchen nicht steiermarkweit unterwegs zu sein – und im 21. Jahrhundert sollte angesichts der sich verändernden

Familiensituationen es ja wohl möglich sein, dass Kinder bei geteiltem Sorgerecht der Eltern die Streckenkarte für beide Wohnorte bekommen. Eine Position, der man eigentlich nicht viel entgegenhalten kann. Vor allem angesichts dessen, dass besagte Situation kein Einzelfall ist, sondern viele Tausend Mütter und Väter österreichweit davon betroffen sind. Was den Schluss nahelegt: Eine gesetzliche Änderung auf Bundesebene ist längst überfällig, damit Kinder, wenn ihre Eltern getrennt leben, zumindest im Falle des gemeinsamen Sorgerechtes Anspruch auf Öffi-Streckenkarten sowohl in Hinblick auf den Wohnort der Mutter als auch des Vaters haben.

In diesem Sinne stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit, im Sinne des Motivenberichtes über den Städtebund eine entsprechende Initiative zu starten, die dem aktuellen gesellschaftlichen Familienbild gerecht wird und im Fall von Patchwork-Familien/getrennt lebenden Elternteilen für die Zuerkennung der Öffi-SchülerInnenfreifahrt für Kinder sowohl den Wohnort der Mütter als auch der Väter berücksichtigt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.13 Stream Gemeinderatssitzungen, Archivierung und Weiterverwendung (GR Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Transparenz schafft Vertrauen – das gilt ganz besonders für die Politik. Dazu gehört auch, Diskurse und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar werden zu lassen. Je ausgeprägter diese Transparenz ist, desto eher sind die BürgerInnen bereit, an politischen Prozessen teilzunehmen.

Diese Transparenz ist gerade für die Kommunalpolitik ganz wesentlich. Hat doch die Kommunalpolitik den Anspruch, den BürgerInnen „am Nächsten“ zu sein, weil eben einerseits Entscheidungen auf kommunaler Ebene den Alltag rasch, spürbar und unmittelbar prägen, zum anderen KommunalpolitikerInnen naturgemäß jene sind, die für die Menschen am meisten „greifbar“ sind, da sie den intensivsten Kontakt zur Bevölkerung haben.

Mit ein Instrument zur Hebung der Transparenz sind ganz sicher Übertragungen/Streamings von Nationalrats-, Bundesrats-, Landtags- und Gemeinderatssitzungen, das macht Politik miterlebbar. Dass nunmehr auch Gemeinderatssitzungen endlich via Stream im Internet mitverfolgt werden können, dem musste – man muss sagen: unverständlicherweise - ein jahrelanges zähes Ringen vorausgehen, da immer wieder Erklärungen gefunden wurden, warum angeblich nicht gehen kann, was in anderen Gebietskörperschaften schon längst üblich ist.

Gut Ding brauchte eben Weile, könnte man sagen. Doch dem ist leider nicht so – Ideallösung ist der Ist-Zustand keineswegs. Die Vorgaben betreffend den Umgang mit den Gemeinderatsstreams zeugen zum Teil eher von einer gewissen Realitätsferne bzw. lassen den Verdacht aufkeimen, dass diese Art der Transparenz auf Gemeindeebene nicht wirklich gewollt ist: Die Streams sind für die Öffentlichkeit nur sieben Tage lang abruf- und einsehbar; auch die Gemeinden selbst dürfen sie nur drei

Monate lang archivieren, dann müssen sie gelöscht werden. Und eine Archivierung bzw. auch nur teilweise Weiterverwendung durch Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Soll heißen: Sogar ein Mandatar/eine Mandatarin, der/die Auszüge aus der eigenen (!) Rede etwa in sozialen Medien veröffentlichen würde, macht sich strafbar. Mit Verlaub: Das sind Regelungen, die so für Nationalrats-, Bundesrats- oder Landtagssitzungen nicht gelten und die auch für Gemeinderatssitzungen in keiner Weise nachvollziehbar sind.

Argumentiert wird dies unter anderem vor allem mit Datenschutzgründen: Die in dem Video zu sehenden oder zu hörenden Personen, also z.B. auch Zwischenrufer oder MitarbeiterInnen, müssten der Weiterverwendung zustimmen. „Ansonsten wäre damit zu rechnen, dass jene, die nicht eingewilligt haben, Beschwerden bei der Datenschutzbehörde einbringen. Diese hätte dann zu beurteilen, ob die Person, die eine Aufnahme ohne Zustimmung der Aufgenommenen weiter verwendet hat, dazu nach einer Interessensabwägung zwischen dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten und z.B. dem Interesse der Öffentlichkeit an Information, berechtigt war.“ Soweit die formaljuristische Antwort, die wir aus dem Präsidialamt mit dem Hinweis auf die Entscheidung des Landesgesetzgebers erhalten haben.

Diese Erklärung macht jedoch das Archivierungs- und Weiterverwendungsverbot um nichts verständlicher:

1. Übertragen werden ohnedies nur öffentliche Sitzungen, an denen auf jeden Fall die Öffentlichkeit teilnehmen kann.
2. Von jemandem, der ein politisches Mandat annimmt, sollte man eigentlich annehmen dürfen, dass er/sie die Ausübung seines/ihres politischen Mandates bei öffentlichen Terminen - und bei Gemeinderatssitzungen handelt es sich um solche - auch öffentlich nachvollziehbar machen möchte und somit MandatarInnen in dieser Situation auch Personen öffentlichen Interesses sind. Denn aus welchen anderen Gründen hält jemand eine öffentliche Rede? Und was

Zwischenrufe betrifft: Diese – in einer öffentlichen Sitzung getätigt – sind ja wohl auch eine deutliche politische Positionierung.

3. Durch die ausschließliche Kameraführung auf die Rednerin/den Redner bzw. auf die Stadtregierungsbank können Aufnahmen von ZuseherInnen ausgeschlossen werden, in Hinblick auf die MitarbeiterInnen sollte eine Einverständniserklärung möglich sein – denn auch auf den Landtags-Streams sind bisweilen MitarbeiterInnen zu sehen, und von datenschutzrechtlichen Problemen ist in dieser Hinsicht nichts bekannt.
4. Und was das „Löschungsgebot“ nach drei Monaten betrifft, lässt sich das ebenfalls schwer erklären, im Gegenteil: Auch schriftliche Wortprotokolle und Tonbandprotokolle müssen nicht vernichtet werden.

Fazit: Warum mit Aufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen völlig anders umgegangen werden muss als etwa mit Aufzeichnungen von Landtagssitzungen, warum Gemeinderats-Aufzeichnungen nicht ebenso archiviert und weiterverwendet werden können, ist nicht nachvollziehbar. Diese restriktiven Regelungen gehen vielmehr zu Lasten der Transparenz und müssen als Einschränkung der politischen Arbeit der GemeinderätInnen angesehen werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wurden für die Handhabung von Aufzeichnungen von Gemeinderatssitzungen andere Modalitäten gewählt als für Landtagssitzungen?
2. Bist du bereit zu veranlassen, dass seitens des Präsidialamtes unter Einbindung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien ein dem Motivenbericht entsprechender Vorschlag für eine praktikablere Handhabung von Aufzeichnungen von Gemeinderatssitzungen ausgearbeitet wird, der mit den Modalitäten bei

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2020

Landtagssitzungen (u.a. Archivierung und Weiterverwendung) vergleichbar ist, um in der Folge so – auf Basis eines Beschlusses durch den Gemeinderat – eine Novellierung des Landesgesetzes zu erreichen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.14 Sportstadt Graz Streetworkout-Anlage im Bezirk Straßgang
(GR Mag. Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im März 2018 gab es im Bezirksrat Straßgang auf Antrag von BVStv. Dieter Mandl einen einstimmigen Beschluss zur Errichtung einer Streetworkout-Anlage am Areal des Bezirkssportplatzes Salfeldstraße.

In der Stellungnahme des Sportamtes wurde damals zugesichert, dass dieser Antrag in die mittelfristige Planung aufgenommen und in den nächsten beiden Jahren ein Park auch errichtet wird.

Inzwischen soll offensichtlich noch in diesem Jahr ein Fitnesspark in Ries und ein weiterer auf Höhe Kalvarienberg eröffnet werden. Pläne für eine derartige Anlage in Straßgang sind dem dortigen Bezirksrat bisher nicht bekannt, weshalb im Juni dieses Jahres neuerlich ein entsprechender Antrag einstimmig im Bezirksrat beschlossen wurde.

Um die Dringlichkeit des Antrages zu untermauern, darf ich folgende Fakten anmerken: Graz hat gerundet ca. 300.000 EinwohnerInnen, davon wohnen ca. 140.000 oder 47,2 % im Westen von Graz. Von den derzeit 7 Anlagen befindet sich aber nur eine (oder ca. 13 %) im Westen von Graz und diese im Volksgarten, also auch sehr zentrumsnah. Offensichtlich scheint der Grazer Westen in vielen Punkten noch Aufholbedarf zu haben!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

Anfrage:

Bis wann und wo konkret ist die Umsetzung der vom Straßganger Bezirksrat einstimmig beantragten und vom Sportamt zugesagten „Streetworkout-Anlage“ geplant?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.15 Ticketverkauf für Busfahrten
(GR Mag. (FH) Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund der Covid-19-Krise wurde verständlicherweise der Kartenverkauf von Tickets in den Bussen generell bis auf Weiteres eingestellt. Ersatzweise wird auf die Internetseite „ticket.holding-graz.at“ verwiesen, die einen Online-Kartenverkauf anbietet. Nach einer Recherche ist auf dieser Homepage zwar der Kauf von Wochenkarten, Monatskarten, ½-Jahreskarten, Jahreskarten und Tickets für Studierende möglich, Stundenkarten können auf diese Weise aber nicht erworben werden.

Relativ „versteckt“ existiert auch die Handy-App „GrazMobil“, die auch ein Angebot für eine Stundenkarte enthält.

Als Alternative werden weiters stationäre Fahrscheinautomaten angeboten, wobei sich die Standorte dieser Automaten nur auf den Hauptbahnhof, Hauptplatz, Jakominiplatz und Murpark beschränken. Darüber hinaus werden in Trafiken Tickets der Holding Graz nur in geringem Ausmaß angeboten.

Somit ist es durch die oben angeführten Gründe nur sehr schwer möglich, einzelne Stundenkarten außerhalb des innerstädtischen Bereichs zu kaufen. Vor allem Personen, die im Umgang mit Handy-Apps nicht vertraut sind oder kein Handy besitzen, haben somit keine Möglichkeit Tickets schnell und ohne viel Aufwand zu erwerben. Dieser Umstand ist weder kundenfreundlich, noch steigert er die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel, was jedoch zur Verbesserung des Modal-Splits weg vom MIV in Richtung ÖV sehr wichtig wäre.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Ist es angedacht, die Einstellung des Kartenverkaufs in Bussen auch nach der Covid-19-Krise beizubehalten?
2. Gibt es generelle Überlegungen, das Online-Angebot auf der Homepage „ticket.holdinggraz.at“ um das Produkt „Stundenkarte“ zu erweitern?
3. Gibt es generelle Überlegungen, auch außerhalb des innerstädtischen Bereichs, wie z.B. Geidorfplatz, Stadthalle oder Merkur-Stadion Fahrscheinautomaten aufzustellen?
4. Ist es technisch möglich, Fahrscheinautomaten in Bussen, analog wie in Straßenbahnen, zu installieren?
5. Wenn ja, wurde diese Option bereits in Erwägung gezogen?
6. Wie hoch war der Anteil der Fahrkartenverkäufe über die Homepage „ticket.holding-graz.at“ im Jahr 2019?
7. Wie hoch war der Anteil der Fahrkartenverkäufe über die Handy-App „GrazMobil“ im Jahr 2019?
8. Wie hoch war der Anteil der Fahrkartenverkäufe in den Bussen der Holding Graz im Jahr 2019?
9. Wie hoch war der Anteil der Fahrkartenverkäufe über stationäre Fahrscheinautomaten im Jahr 2019?
10. Gibt es grundsätzliche Überlegungen, ein flächendeckendes und kundenfreundliches Ticket-Verkaufs-Konzept im Grazer Stadtgebiet umzusetzen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.